

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 26. August 2013	Nr. 193
------	------------------------------	---------

## Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie“ an der Universität Bremen

Vom 6. August 2013

Der Fachbereichsrat 11 (Human- und Gesundheitswissenschaften) hat auf seiner Sitzung am 6. August 2013 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i. V. m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), folgende Änderungsordnung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils gültigen Fassung.

### Artikel 1

Die fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie“ vom 23. November 2011 (Brem. ABl. S. 1578), zuletzt geändert am 21. März 2012 (Brem.ABl. S. 116), erhält folgende Fassung:

1. In Anlage 1, Tabelle b), Zeile „Modul 8“, Spalte „Dazugehörige Lehrveranstaltung“, erhält
  - die Zeile „Anwendungsschwerpunkt I: Gesundheitspsychologie“ den Zusatz „(6 CP)“
  - die Zeile „Anwendungsschwerpunkt II: Klinische Psychologie des Erwachsenenalters“ den Zusatz „(6 CP)“
  - die Zeile „Anwendungsschwerpunkt III: Rehabilitationspsychologie“ den Zusatz „(6 CP)“.
2. In Anlage 1 wird in Tabelle b) in der Zeile „Modul 8“ in der Spalte „MP/TP“ „MP“ ersetzt durch „2 TP“.
3. In Anlage 1 wird in Tabelle b) in der Fußnote 1 in dem Satz „Es müssen 2 Anwendungsschwerpunkte belegt werden“, das Wort „belegt“ ersetzt durch „gewählt“.
4. In Anlage 1 wird unter Tabelle b) folgender Satz hinzugefügt: „Das Wahlpflichtmodul wird mit je einer Teilprüfung für jeden der beiden gewählten Schwerpunkte abgeschlossen. Die Prüfungen werden lehrveranstaltungsgebunden erbracht.“

5. Im Anlagenverzeichnis wird bei Anlage 2 der Text „Modulliste für Wahl- und Wahlpflichtbereich“ ergänzt durch „:entfällt“
6. In Anlage 2 erhält die Überschrift „Anlage 2: Modulliste für das Wahlpflichtmodul“ folgende Fassung: „Anlage 2: entfällt“. Der Text und die Tabelle unter Anlage 2 werden gelöscht.

## **Artikel 2**

Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, können auf Antrag beim Masterprüfungsausschuss in diese Prüfungsordnung wechseln.

Genehmigt, Bremen, den 21. August 2013

Der Rektor  
der Universität Bremen